

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU), Lars Bocian (CDU), Olaf Schenk (CDU), Christian Zander (CDU), Frank Luhmann (CDU), Roman Simon (CDU) und Bettina Meißner (CDU)

vom 27. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. März 2026)

zum Thema:

Für ein sauberes Berlin: Entleerungssituation, Standortentwicklung und Versorgung mit Altglascontainern

und **Antwort** vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU),
Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU),
Herrn Abgeordneten Olaf Schenk (CDU),
Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU),
Herrn Abgeordneten Frank Luhmann (CDU),
Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU) und
Frau Abgeordnete Bettina Meißner (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25383
vom 27.02.2026

über Für ein sauberes Berlin: Entleerungssituation, Standortentwicklung und Versorgung mit
Altglascontainern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und die Bezirke um Stellungnahme gebeten. Die Antworten der BSR sind bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt; die Rückmeldungen der Bezirke sind in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

In der Berliner Altglassammlung wird zwischen Holsystem und Bringsystem unterschieden. Mit dem Holsystem werden die Altglascontainer beschrieben, die auf privaten Grundstücken stehen und den jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung stehen. Aus den Fragen in der Schriftlichen Anfrage geht hervor, dass vorliegend das Bringsystem mit Altglascontainern auf öffentlichem Straßenland gemeint ist. Für die Altglassammlung im Bringsystem stehen teilweise Container (eckig) und Iglus (rund) bereit. In der Antwort werden

diese zusammenfassend auch als Depotcontainer bezeichnet. Die Antworten beziehen sich jeweils nur auf das Bringsystem.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In vielen Berliner Bezirken kommt es zunehmend zu überfüllten Altglascontainern, langen Entleerungsintervallen, verschmutzten Containerstandflächen und dem Wegfall bestehender Standorte ohne erkennbaren Ersatz. Dies beeinträchtigt die Stadtsauberkeit und die Akzeptanz der getrennten Abfallsammlung. Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf zur tatsächlichen Entleerungs- und Versorgungssituation in den einzelnen Bezirken.

Frage 1:

Wie viele Altglascontainerstandorte (Depotcontainer für Weiß-, Braun- und Grünglas) gibt es aktuell in Berlin insgesamt und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Bezirke (bitte nach Bezirk und Anzahl der Standorte sowie Anzahl der einzelnen Container aufschlüsseln)?

Antwort zu 1:

In den folgenden Antworten der Bezirke sind jeweils die Anzahl der Depotcontainerstandplätze auf öffentlichem Straßenland beziffert. Zusätzlich bestehen nicht näher bezifferbare Depotcontainerstandplätze auf öffentlich zugänglichen Privatflächen.

Die Bezirke antworten wie folgt:

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es aktuell 528 Altglascontainer, aufgeteilt an insgesamt 149 Standorten.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es derzeit 115 Standorte, die meist mit drei Glascontainern bestückt sind, jeweils einer für Weiß-, Braun- und Grünglas. An einzelnen Standorten befinden sich auch mehr als drei Container. Insgesamt gibt es im Bezirk Steglitz-Zehlendorf 363 Container auf öffentlichem Straßenland.“

Bezirk Mitte

„Im Bezirk Mitte stehen aktuell 374 Behälter an 112 Standorten.“

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

„Derzeit gibt es im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf 113 genehmigte Standorte mit insgesamt 341 Containern.“

Bezirk Neukölln

„In Neukölln sind im aktuellen, dreijährigen Genehmigungszeitraum (01.01.2025 - 31.12.2027) insgesamt 108 Standorte im öffentlichen Straßenland genehmigt. Altglascontainer im Bezirk Neukölln (Aktueller Stand)

Postleitzahl	Anzahl der Standorte	Anzahl der Behälter
12043	1	2
12045	2	7
12047	5	15
12049	4	12
12051	5	15
12053	3	10
12055	5	15
12057	6	17
12059	9	25
12347	9	29
12349	11	35
12351	4	10
12353	12	37
12355	19	68
12357	6	18
12359	7	22
	108	337“

Bezirk Pankow

„In Pankow gibt es aktuell 153 Standorte mit insgesamt 537 Containern.“

Bezirk Lichtenberg

„141 Standorte gesamt, davon:

- 180 Weißglascontainer
- 150 Grünglascontainer
- 143 Braunglascontainer

Es kann vorkommen, dass an einem Standort mehr als 1 Container für Weiß-, Grün- oder Braunglas steht. Daher die höheren Zahlen an Containern.“

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es derzeit 115 Standorte und insgesamt 358 Behälter.“

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

„Standorte: 97

Container: 319 (229 grün+weiß Glas; 90 braun Glas)“

Bezirk Reinickendorf

„Im Bezirk Reinickendorf gibt es 40 Standorte mit insgesamt 135 Altglascontainern.“

Bezirk Spandau

„

Altglascontainer - Statistischen Angaben

Jahr	Standorte	Anzahl Container	Ohne Ersatzstandort	Beschwerden	Temporäre Umsetzungen	Gestrichen
2015	73	230				
2016	73	230				
2017	72	219				
2018	72/76	221/226				Hier wurde ab Mitte des Jahres die Anzahl der Standorte auf 76 erhöht.
2019	76	233				
2020	75	229	1			1
2021	75	228		2 BVG	Nein	
2022	75	228		1	Ja wegen Baumaßnahmen	
2023	76	231		1	Ja wegen Baumaßnahmen	
2024	74	225	2	2	Ja wegen Baumaßnahmen	2
2025	74	225				

Für private Aufstellorte liegen mangels Zuständigkeit keine Informationen vor.“

Bezirk Treptow-Köpenick

„Im Bezirk Treptow-Köpenick ist aktuell die Aufstellung von insgesamt 612 Altglascontainer im öffentlichen Straßenland genehmigt.“

Frage 2:

Wie hat sich die Anzahl der Altglascontainerstandorte sowie der einzelnen Container in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte jahresweise und bezirksscharf darstellen)?

Antwort zu 2:

Die Bezirke antworten wie folgt:

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

„Ausnahmegenehmigung 2017 – 2019: 538 Container an 151 Standorten.
Ausnahmegenehmigung 2020 – 2022: 538 Container an 151 Standorten.
Ausnahmegenehmigung 2023 – 2025: 539 Container an 151 Standorten.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurde in den vergangenen zehn Jahren folgende Gesamtzahl an Altglascontainern genehmigt:

2025: 363 Container
2024: 366 Container
2023: 359 Container
2022: 351 Container
2021: 382 Container
2020: 376 Container
2019: 363 Container
2018: 366 Container
2017: 359 Container
2016: 394 Container“

Bezirk Mitte

„Januar 2021: 392 Behälter an 119 Standorten
Januar 2018: 359 Behälter an 114 Standorten
Januar 2015: 381 Behälter an 129 Standorten“

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

„Aufgrund von Aufbewahrungsfristen enthält die Aufstellung lediglich Daten seit 2020:
2025 – 113 Standorte mit insgesamt 341 Containern
2024 - 115 Standorte mit insgesamt 341 Containern
2023 – 115 Standorte mit insgesamt 349 Containern
2022 – 118 Standorte mit insgesamt 354 Containern
2021 – 117 Standorte mit insgesamt 359 Containern
2020 - 96 Standorte mit insgesamt 313 Containern“

Bezirk Neukölln

„Im vorherigen Genehmigungszeitraum (01.01.2022 - 31.12.2024) wurden 109 Standorte genehmigt. Eine darüberhinausgehende Auswertung zur Entwicklung in den vergangenen 10 Jahren ist weder in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch mit vertretbarem Personalaufwand leistbar.“

Bezirk Pankow

„In Pankow hat sich in den letzten 6 Jahren die Anzahl der verschiedenen Standorte nicht wesentlich geändert. Für die Zeit davor kann das nicht mehr nachvollzogen werden.“

Bezirk Lichtenberg

„2014-17: 143 Standorte
2017-2023: 144 Standorte
seit 2023: 141 Standorte“

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

„Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist die Anzahl der Behälter und Standorte gleichgeblieben.“

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

„Anzahl Container nach Jahren

2011: 330 (232 grün+weiß Glas; 98 braun Glas)

2021: 326 (228 grün+weiß Glas; 98 braun Glas)

2025: 319 (229 grün+weiß Glas; 90 braun Glas)“

Bezirk Reinickendorf

„Es sind nur noch Angaben seit 2020 vorhanden:

2020-2023: 41 Standorte mit insgesamt 138 Altglascontainern

2024-2026: 40 Standorte mit insgesamt 135 Altglascontainern“

Bezirk Spandau

Siehe Tabelle in Antwort zu 1.

Bezirk Treptow-Köpenick

„2014: insgesamt 346 Altglascontainer

2021: insgesamt 567 Altglascontainer

2026: insgesamt 612 Altglascontainer“

Frage 3:

Wie viele Einwohner kommen rechnerisch auf einen Altglascontainerstandort in den jeweiligen Bezirken?

Antwort zu 3:

Die Bezirke antworten wie folgt:

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

„Bei ca. 290.000 Einwohner durch 528 Altglascontainer kommt man auf ca. 549 Einwohner je Glascontainer.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf leben derzeit ca. 310.000 Personen. Damit kommen rechnerisch ca. 2.695 Personen auf einen Altglascontainer-Standort.“

Bezirk Mitte

„Einwohnerdanzahl Bezirk Mitte (Gesamt): ca. 397.004 : 112 = 3.545 E.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1109841/umfrage/einwohnerzahl-bezirke-berlin/>“

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

„Gemäß des statistischen Berichts zum Einwohnerbestand in Berlin verzeichnet der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf eine Einwohnerzahl i.H.v. 343.625 (Stichtag: 31.12.2025). Rein rechnerisch entfallen mithin auf einen Altglascontainerstandort 3.040 Einwohner. Die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort weichen selbstverständlich von der rein rechnerischen Darstellung ab.“

Bezirk Neukölln

„Neukölln hat etwa 330.000 Einwohner:innen. Demzufolge kommen rein rechnerisch etwa 3.056 Einwohner:innen auf einen Altglascontainerstandort.“

Bezirk Pankow

„Hierzu können keine Aussagen getroffen werden.“

Bezirk Lichtenberg

„Fehlmeldung. Eine genaue Anzahl kann nicht ermittelt werden, da sich Standorte als auch die Einwohnerdichte im Bezirk sich ungleich verteilen.“

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

„Dazu liegen dem Bezirk keine Informationen vor.“

Bezirk Reinickendorf

„Der Bezirk Reinickendorf hat laut Statistik 271.755 Einwohnende (Stand: 31.12.2025). Rein rechnerisch würden somit 6.793,875 Einwohnende einen Standort nutzen oder 2.013 Einwohnende jeweils einen Altglascontainer.“

Bezirk Spandau

„Keine Zuständigkeit des Bezirksamtes Spandau“

Frage 4:

Welche Ziel- oder Richtwerte bestehen hinsichtlich der wohnortnahen Versorgung mit Altglascontainern (z.B. maximale Entfernung zum nächsten Standort)? Werden diese Werte berlinweit eingehalten (bitte nach Bezirken darstellen)?

Antwort zu 4:

Das Sammelsystem für Verkaufsverpackungen obliegt den privatwirtschaftlich organisierten Betreibern des dualen Systems. Welche Ziel- oder Richtwerte die Systembetreiber für Depotcontainer ansetzen, ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 5:

Wer ist aktuell für die Aufstellung, Wartung und Entleerung der Altglascontainer zuständig (beauftragte Entsorgungsunternehmen, Rolle der BSR, bitte nach Bezirken darstellen)?

Antwort zu 5:

Nach dem Verpackungsgesetz haben allein die Systembetreiber entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages die Altglassammlung beim privaten Endverbraucher sicherzustellen; inklusive Aufstellung, Wartung und Entleerung der Depotcontainer. Die Verantwortlichkeiten der Systembetreiber für die einzelnen Bezirke bestehen für die Altglassammlung in Berlin aktuell folgendermaßen:

- Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Reinickendorf, Mitte, Pankow: Zentek GmbH & Co. KG, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln
- Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln: Interzero Recycling Alliance GmbH, Stollwerckstraße 9a, 51149 Köln,
- Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick: BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz

Nach einem Ausschreibungsverfahren haben die Systembetreiber folgende Entsorgungsunternehmen mit der Erfassungsleistung von Altglas im Bringsystem beauftragt:

- Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf: Berlin Recycling GmbH
- Reinickendorf, Mitte, Pankow, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick: Karl Meyer Rohstoffverwertung GmbH

Frage 6:

In welchem Turnus erfolgt die reguläre Entleerung der Altglascontainer (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Frage 15:

Welche Kontrollen finden hinsichtlich der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Entleerungsintervalle statt?

- a) Wie wird die Vertragserfüllung überprüft?
- b) Welche Sanktionen sind bei wiederholter Nichterfüllung vorgesehen und wie oft wurden solche Sanktionen in den vergangenen fünf Jahren verhängt?

Antwort zu 6 und 15:

Die Ausgestaltung obliegt auch hinsichtlich der Entsorgungsrhythmen den Systembetreibern. Grundsätzlich sind die Depotcontainer entsprechend dem Bedarf der Anfallstelle so in die Tourenplanung einzubinden, dass die einzelnen Depotcontainer auch am Tag der Abholung von den Bürgerinnen und Bürgern noch befüllt werden können und nicht überlaufen.

Darüber hinaus bestehen zwischen dem Senat und den Systemen keine vertraglich vereinbarten Entleerungsintervalle; der Senat kann auch keine Entleerungsintervalle anweisen. Zu einer behördlichen Ersatzvornahme kam es in keinem Fall.

Über Inhalte vertraglicher Vereinbarungen der Systeme mit ihren beauftragten Entsorgern hat der Senat keine Kenntnis. Ebenso wenig hat der Senat Kenntnis über die Kontrolle ihrer vertraglichen Vereinbarungen.

Frage 7:

Wie viele Beschwerden über überfüllte, vermüllte oder nicht rechtzeitig geleerte Altglascontainer sind in den vergangenen fünf Jahren eingegangen (bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 7:

Der Senat führt über eingehende Beschwerden keine Statistik. Nach Aussage der BSR werden auch dort keine diesbezüglichen Daten erhoben.

Insgesamt ist im Vergleich zu früheren Jahren, in denen das Beschwerdeaufkommen über Depotcontainer beim Senat gegen null ging, ein zeitweises Beschwerdeaufkommen über Depotcontainerplätze seit 2022 zu bemerken. Zum Ende des Jahres 2025 nahm das Beschwerdeaufkommen wegen übervoller Depotcontainer in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg- Wilmersdorf, Reinickendorf und Neukölln deutlich zu und hielt bis in den Januar 2026 an. Auch die BSR stellen seit dem 3. Quartal 2025 eine erhebliche Zunahme der Anzahl von überfüllten Containern – vor allem im Innenstadtbereich sowie in den südlichen Berliner Bezirken – fest.

Die Bezirke antworten wie folgt:

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

„Eine detaillierte Auflistung der Beschwerden ist nicht umsetzbar. Die Mehrzahl der eingegangenen Beschwerden beziehen sich auf die Lärmverursachung. Etwa zehn Beschwerden pro Jahr beziehen sich auch auf die Vermüllung im Umfeld der Container. Dies wird an das Ordnungsamt und/oder an die BSR gemeldet, was zur schnellen Beseitigung führt. Beim Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf sind in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 331 Beschwerden eingegangen, die sich folgendermaßen aufteilen: 2021 = 62; 2022 = 66; 2023 = 62; 2024 = 46; 2025 = 95.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

„Eine Auswertung von AMS (Anliegen Management System hat diesbezüglich folgende Beschwerdelage ergeben:

2021: 12 Beschwerden

2022: 8 Beschwerden

2023: 10 Beschwerden

2024: 8 Beschwerden
2025: 11 Beschwerden“

Bezirk Mitte

„Die Anzahl der Beschwerden (Meldungen) aus AMS sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	Meldungen	Anliegen
2021	93	83
2022	105	105
2023	105	88
2024	145	112
2025	267	198
01/2026- 02/2026	58	40

Die Unterschiede zwischen Meldungen und Anliegen, liegt in einer größeren Anzahl von Doppelmeldungen. Es sind deutlich weniger Standorte als Meldungen tangiert. Das Verhältnis wird mind. 1:4 geschätzt

Inhaltlich verbergen sich hinter dem Stichwort Glascontainer Beschwerden über zu volle Container, mit Abfall und Sperrmüll zugestellte Container und auch mit Altglas verschmutzte Flächen in unmittelbarer Nähe zu Containern. Die Anzahl kann daher nicht ohne Weiteres qualifiziert werden, da in der Systemlogik der Anwendung AMS diese Meldungen in der Regel den Kategorien Abfall (illegale Beseitigung) oder Straßenaufsicht zugeordnet werden. Selten sind Glasbestände oder der Leerungsturnus Gegenstand der Beschwerde, sondern vielmehr illegale Müllablagerungen im Umfeld. Die Beschwerdelage betrifft somit in Größenordnungen nicht den Auftragnehmer, sondern auch Zuständigkeiten der BSR.“

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

„Eine entsprechende Auswertung über das Anliegenmanagementsystem ist nicht möglich. Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt. Dem Bezirksamt gehen jedoch regelmäßig Beschwerden zu überfüllten Altglascontainern oder zu Müllablagerungen in unmittelbarem Umfeld von Altglascontainern zu.“

Bezirk Neukölln

„Das Fachverfahren "Ordnungsamt online" ergibt nach Auswertung die folgende Menge an Meldungen:

2021: 64

2022: 77

2023: 84

2024: 111

2025: 127

2026: 48

Des Weiteren sind im SGA Neukölln im Jahr 2025 zwei Beschwerden direkt eingegangen, im Jahr 2026 ist es bisher eine Beschwerde.“

Bezirk Pankow

„Im berlinweit verwendeten Anliegen-Management-System "Ordnungsamt-Online" besteht keine Möglichkeit, um konkret nach Anliegen im Zusammenhang mit "überfüllten, vermüllten oder nicht rechtzeitig geleerten Altglascontainern" zu filtern. Je nachdem, welche Angaben die Bürgerinnen und Bürger machen bzw. welche Eingaben die Mitarbeitenden der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes vornehmen, lassen sich in Bezug auf die Fragestellung wenig verlässliche Zahlen generieren. Eine für das Jahr 2025 vorgenommene händische Auswertung von 450 Treffern im Zusammenhang mit "Glascontainern" ergab, dass in diesem Zeitraum im Ordnungsamt Pankow 35 Anliegen im Sinne der Fragestellung gesichert bestätigt werden können. In weiteren 31 Fällen bestehen zumindest Anhaltspunkte, dass ein Zusammenhang mit der in Rede stehenden Fragestellung gegeben sein könnte. Eine händische Auswertung weiterer mehrerer Hundert Datensätze je Berichtsjahr war aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen innerhalb der Fristsetzung nicht leistbar.“

Bezirk Lichtenberg

„2021 – 43
2022 – 85
2023 – 90
2024 – 89
2025 -139
2026 – bisher 17“

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

„Bei der Auswertung wurden alle Anliegen gezählt, die im Zusammenhang mit Glascontainern standen

2021 - 43 Anliegen
2022 - 28 Anliegen
2023 - 30 Anliegen
2024 - 51 Anliegen
2025 - 82 Anliegen
Bis 05.03.2026 - 28 Anliegen“

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

„18 Beschwerden Januar 2026
11 Beschwerden November – Dezember 2025
10 Beschwerden Juli – Oktober 2025“

Bezirk Reinickendorf

„Im Bezirk Reinickendorf kam es zu folgenden Beschwerden wegen Vermüllung und Überfüllung:

2022 – zwei Beschwerden

2023 – sieben Beschwerden, jedoch nur eine in Bezug auf Altglas, sechs Beschwerden betrafen anderen Müll, der an Altglascontainern abgelagert wurde.

2024 – eine Beschwerde

2025 – fünf Beschwerden

2026 – acht Beschwerden“

Bezirk Spandau

„Über entsprechende Anfragen wird im Bezirksamt keine Statistik geführt. Auf Basis von Erfahrungswerten wird von ein bis zwei Beschwerden ausgegangen, die jährlich beim bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt eingehen.“

Bezirk Treptow-Köpenick

„Aufgrund der kurzen Frist zur Beantwortung wurde exemplarisch die Anzahl der Meldungen für das Jahr 2025 ermittelt. Mit Stand 2025 wurden beim Straßen- und Grünflächenamt insgesamt neun Meldungen zu überfüllten, vermüllten oder nicht rechtzeitig geleerten Altglascontainern registriert.“

Frage 8:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Entleerungssituation berlinweit sowie in den einzelnen Bezirken? In welchen Bezirken oder Ortsteilen bestehen nach Einschätzung des Senats besondere Problemlagen?

Antwort zu 8:

Im letzten Jahr bis in den Januar 2026 häuften sich die Beschwerden wegen überfüllter Depotcontainer auf öffentlichem Straßenland. Nach mündlich überlieferten Aussagen betraf die Problematik das gesamte Stadtgebiet. Alle im Fachbereich eingegangenen Beschwerden wurden umgehend an den jeweils zuständigen Systembetreiber weitergeleitet.

Die Anzahl eingehender Beschwerden hatten nach Jahresbeginn zumindest aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf noch zugenommen. Dort wurden die Depotcontainer durch den systembeauftragten Entsorger Berlin Recycling augenscheinlich nach Sylvester bis in die zweite Hälfte Januar 2026 nicht mehr entsorgt. Gründe für die Schlechtleistung der Berlin Recycling sind dem Fachbereich nicht bekannt. Die Problemsituation und die unhaltbaren Zustände an den Depotcontainern in Charlottenburg-Wilmersdorf wurden dem zuständigen Systembetreiber Zentek GmbH & Co. KG zur dringlichen Veranlassung umgehend übermittelt und waren dort somit bekannt.

Beim Entsorger Karl Meyer Rohstoffverwertung GmbH hatte sich die operative Personaldecke (Tourenmannschaft) Ende des Jahres 2025 kurzfristig halbiert. Die Entsorgungstouren konnten

infolgedessen nicht abgesichert werden. Die Situation sollte sich inzwischen verbessert haben. Nach Aussage des Geschäftsführers sollen inzwischen neue Fahrer eingestellt worden sein. Bei Hinweisen auf problematische Depotcontainerplätze würden auch an Samstagen Entsorgungstouren gefahren. Zudem will sich das Unternehmen um eine Verbesserung der Kommunikation mit den Bezirken bemühen, um im Problemfall kurzfristiger handeln und entsorgen zu können.

Die Bezirke antworten wie folgt:

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

„Besondere Problemlagen sind im Bezirk nicht bekannt.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

„Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird seitens des Straßen- und Grünflächenamtes keine besondere Problemlage erkannt“

Bezirk Mitte

„Jeder Standort wird turnusmäßig angefahren. Der Entleerungsturnus wird bei Bedarf jedoch angepasst. Der Erlaubnisnehmer ist grundsätzlich für die Beseitigung von Verunreinigungen verantwortlich, die durch den bestimmungsgemäßen und üblichen Gebrauch der Sammelcontainer verursacht werden. Dazu gehören insbesondere so genannte Streuverluste (Scherben, Flaschenverschlüsse usw.) liegen gelassene Transportverpackungen (Pappkartons, Plastiktüten usw.) und versehentlich mitgebrachtes und liegengelassenes Altpapier. Festgestellte Verunreinigungen werden spätestens beim nächsten Leerungstermin beseitigt. Werden außerhalb der turnusmäßigen Leerungsintervalle Verunreinigungen festgestellt, werden auch diese zur Beseitigung beauftragt, wenn sie erheblich sind oder von ihnen eine unmittelbare Gefährdung ausgeht und nicht die BSR zuständig ist.“

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

„Die Entleerungssituation erweist sich im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf als insgesamt verbesserungswürdig. Es kommt an einigen Standorten im Bezirk immer wieder zu Engpässen in den Entleerungsturnussen und in der Folge zu Vermüllungen.“

Bezirk Neukölln

„Es kommt zwar immer wieder mal vor, dass Containerstandorte zu spät geleert werden und diese überfüllt sind, darüber hinausgehende, besondere Problemlagen sind im SGA Neukölln jedoch nicht bekannt.“

Bezirk Pankow

„In Pankow können keine besonderen Problemlagen erkannt werden.“

Bezirk Lichtenberg

„Fehlmeldung. Es liegen dem Bezirk keine Informationen vor und die Bewertung muss durch den Senat erfolgen.“

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

„Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg kommt es vermehrt zu Problemen rund um den Zickenplatz, das Kottbusser Tor, die Hasenheide, den Mehringplatz, den Wassertorplatz sowie den Marheinekeplatz.“

Bezirk Reinickendorf

„Fehlanzeige“

Bezirk Spandau

„Keine Zuständigkeit des Bezirksamtes Spandau“

Bezirk Treptow-Köpenick

„Dem Straßen- und Grünflächenamt sind etwaige Problemlagen nicht bekannt. Sofern Lücken im Entleerungszyklus auftreten sollten, fordert das Bezirksamt das Entsorgungsunternehmen auf, seinen Pflichten nachzukommen.“

Im Ordnungsamt wird eingeschätzt, dass die Beschwerdelagen in diesem Zusammenhang im vergangenen Jahr zugenommen haben. Nach Rückmeldungen der beauftragten Firma: Karl-Meyer Rohstoffverwertung GmbH, sind hierfür in erster Linie bestehende personelle Engpässe ursächlich.“

Frage 9:

Ist dem Senat bekannt, dass Altglascontainerstandorte in einzelnen Fällen ersatzlos abgezogen wurden (Nach Meldungen z.B. der Glascontainer an der Ecke Lessingstraße/Uhlandstraße in Wilhelmsruh)?

- a) Wenn ja, in welchem Umfang ist dies in den vergangenen fünf Jahren erfolgt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
- b) Aus welchen Gründen wurden diese Standorte aufgegeben?
- c) Wurde jeweils ein Ersatzstandort in zumutbarer Entfernung eingerichtet? (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
- d) Wurden an einzelnen Standorten die Anzahl der jeweils dort aufgestellten Glascontainer reduziert? (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 9:

Dem Senat ist bekannt, dass Containerstandplätze ersatzlos weggefallen sind. Die genauen Anschriften und Gründe zu den einzelnen Standplätzen sind dem Senat nicht bekannt.

Die Bezirke antworten wie folgt:

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

„An zwei Standorten wurden die Container ersatzlos entfernt.“

Auf Grund von Änderung der Eigentumsverhältnisse.

In den beiden zuvor genannten Fällen konnte kein Ersatzstandort gefunden werden.

An einem Standort wurde von 4 Altglascontainern auf zwei Container reduziert, die an anderen Standorten jedoch wieder aufgestellt wurden.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

„In den letzten 4 Jahren gab es keine signifikante Reduzierung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin.“

Bezirk Mitte

„a) Die Standorte haben sich innerhalb von 5 Jahren um 7 reduziert.

b) + c) I.d.R. sind bauliche Änderungen der Grund oder durch eine Anpassung der Parkordnung konnte der Standorte nicht mehr bedient werden. Ersatzstandorte wurden i.d.R. fußläufig eingerichtet.

d) Innerhalb der gesetzten Frist konnten keine Hinweise auf Reduzierungen im Sinne der Fragestellung ermittelt werden.“

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

„Dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf sind derartige aktuelle Fälle im Bezirk nicht bekannt.“

Bezirk Neukölln

„a+b) In Neukölln musste ein Standort aufgegeben werden aufgrund der Einrichtung einer neuen Endhaltestelle der BVG.

c) Ein Ersatzstandort konnte nicht realisiert werden.

d) Eine Auswertung der unter Frage 1 und 2 genannten Zeiträume ist für diese Frage weder in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch mit vertretbarem Personalaufwand leistbar.“

Bezirk Pankow

„a)-d)

Der Standort Ecke Lessingstraße/Uhlandstraße in Wilhelmsruh wurde ungefähr im Oktober/November 2022 aufgrund von Baumaßnahmen in der Uhlandstraße Richtung Wilhelmsruher Damm eingerichtet. Der Standort Höhe Nordgraben konnte nicht mehr angefahren werden. Zusätzlich ein weiterer am Wilhelmsruher Damm zwischen Uhlandstraße und der Buswendeschleife. Ein weiterer Standort befindet sich seit Jahren an der Ecke Lessing- und Fontanestraße in unmittelbarer Reichweite.

Zum Standort Ecke Lessingstraße/Uhlandstraße in Wilhelmsruh gab es mehrfache Beschwerden von Anwohnern aufgrund der KITA-Nähe wegen Glasbruch (Verletzungsgefahr etc.). Nach Beendigung der Baumaßnahmen wurde der Standort Höhe Nordgraben wieder eingerichtet. Im Januar 2026 wurde daher der übergangsweise eingerichtete Standort an der Ecke Lessingstraße/Uhlandstraße aufgelöst und die Container in die Germanenstraße ggü. dem Ehrenmal am Kreis versetzt. (neuer Standort)“

Bezirk Lichtenberg

- „a) 3 Fälle (Gensinger Straße 62, Coppistraße ggü 7, Dorfstraße ggü. 16)
- b) Unbekannt, die Standorte wurden von der Entsorgungsfirma aufgegeben.
- c) nein
- d) nein

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass das Bezirksamt nur auf Antrag Standorte für Glascontainer genehmigt und gelegentlich in Absprache mit den Container-Aufstellern verlegt. Die Verantwortung für alles Weitere liegt bei den Entsorgungsfirmen, die die Container aufstellen. Der Einfluss des Bezirksamts darauf, wo wie viele Container stehen, ist also begrenzt.“

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

„Siehe Antwort zu Frage 2.“

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

„Dem Straßen- und Grünflächenamt sind keine Daten und Sachverhalte bekannt. Grundsätzlich wird bei Beschwerden über Verkehrsgefährdungen durch die Aufstellung von Altglascontainern ein Umsetzen oder eine Korrektur des Standortes in Rücksprache mit dem Straßenbaulastträger und den Antragstellerinnen der Sondernutzung geprüft.“

Bezirk Reinickendorf

„Siehe Antwort zu 2.“

Bezirk Spandau

„Nein“

Bezirk Treptow-Köpenick

- „a) 1. Kottmeier Straße 2, 12459 Berlin (vier Altglascontainer)
- 2. Grünauer Straße 73, 12557 Berlin (drei Altglascontainer)
- b) 1. Vermüllung, Glasbruch – Gefahrenabwehr Schulstandort
- 2. Lückenschluss Wohnungsneubau
- c) Nein.
- d) Nein.“

Frage 10:

Welche Kriterien gelten für die Aufgabe eines bestehenden Containerstandortes (z.B. Lärmschutz, Beschwerden von Anwohnern, städtebauliche Veränderungen, Baumaßnahmen)?

Antwort zu 10:

Die Bezirke antworten wie folgt:

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

„Für die Aufgabe eines bestehenden Containerstandortes gelten folgende Kriterien: Änderungen von Eigentumsverhältnissen, mehrfache Beschwerden, Einschränkungen des Sichtverkehrs, Baumbestand.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

„Für die Aufgabe von Standorten muss es eine massive Beschwerdelage von Bürgerinnen und Bürgern geben, die sich auf einen Standort beziehen oder die Notwendigkeit, dass das öffentliche Straßenland infolge einer baulichen Umgestaltung nicht mehr den erforderlichen Platz für die Aufstellung von Glascontainern bietet. Hinzukommende Denkmalschutz-Objekte in unmittelbarer Nähe würden ebenfalls zu einer Standortaufgabe führen, wenn keine Alternativ-Fläche gefunden werden kann.“

Bezirk Mitte

„• Baumaßnahmen führen i. d. R. nur zu temporären Auflösungen, sofern sich die bauliche Situation nicht ändert.

• Oft sind bauliche Änderungen Grund für Standortauflösungen bzw. -veränderungen, dadurch die Voraussetzungen entfallen (Gehwegbreite nicht mehr ausreichend oder Fahrzeuge kommen nicht mehr nah genug heran), aber auch heranrückende Bebauung (Lärmschutz)

• Bei der Einrichtung von Standorten wird auf eine ausreichende Entfernung zu Wohnbebauungen geachtet, so dass Beschwerdelagen in der Regel nicht zu Standortauflösungen führen.“

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

„Es handelt sich jeweils um eine Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung und Bewertung des konkreten Einzelsachverhaltes. Beispielsweise erfolgt bei Baustellen nach Absprache mit den zuständigen Stellen ein vorübergehender Standortwechsel.“

Bezirk Neukölln

„Es gibt in Neukölln keinen Kriterienkatalog, der die Merkmale für die Aufgabe eines Standortes definiert. Alle in der Frage aufgezählten Kriterien können zu einer Aufgabe eines bestehenden Standortes führen, z.B. Baumaßnahmen (siehe Antwort zu Frage 9).“

Bezirk Pankow

„Grund für die Aufgabe eines Standortes sind in der Regel Beschwerden. Oft werden die Mindeststandards nicht eingehalten.

Es muss ein Mindestabstand von 12 Metern zum nächsten Wohngebäude eingehalten werden. Es ist keine Entsorgung von Glas an Sonn- u. Feiertagen und in Nachtstunden erlaubt. (Hierzu

gibt es die meisten Verstöße und Beschwerden.) Die Container müssen eine Lärmschutzdämmung haben.“

Bezirk Lichtenberg

„Wenn es wiederholte Beschwerden wegen Lärm gibt, Baumaßnahmen oder eine entsprechende Entscheidung bzw. Weisung des Bezirksamts erfolgt. Darüber hinaus können Container natürlich ohne Angabe von Gründen von den Container Aufstellern entfernt werden.“

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

„In der Regel werden Containerstandorte nur dann aufgegeben, wenn städtebauliche Veränderungen dies erforderlich machen und in der näheren Umgebung keine geeigneten Ersatzstellplätze zur Verfügung stehen.

Ein weiterer möglicher Grund ist eine anhaltend hohe Beschwerdelage aus der Bevölkerung.“

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

„Beschwerden von Anwohnenden oder Betroffenen werden einer Einzelfallprüfung unterzogen.“

Bezirk Reinickendorf

„Fehlanzeige“

Bezirk Spandau

„In Bezug auf die erteilte AG sind ggf. Problemlagen mit direktem Bezug auf die Verkehrssicherheit relevant. Diese können evtl. auch aus starker Vermüllung oder z.B. einer Häufung von Glasscherben auf angrenzenden Radwegen entstehen. Die Problemlagen werden nach dem konkreten Vorfall beurteilt. Es handelt sich immer um Ermessensentscheidungen im konkreten Einzelfall. Pauschale Kriterien kann es daher nicht geben. Die Verkehrssicherheit ist der ausschlaggebende Faktor.“

Bezirk Treptow-Köpenick

„Bei erhöhtem Beschwerdeaufkommen zu Standorten würde im Einzelfall eine Aufgabe geprüft werden.“

Frage 11:

Wie wird sichergestellt, dass bei Wegfall eines Standortes eine gleichwertige Ersatzfläche zur Verfügung gestellt wird? Gibt es hierzu verbindliche Vorgaben oder Abstimmungsprozesse zwischen Senat, Bezirken und Systembetreibern?

Antwort zu 11:

Die Bezirke antworten wie folgt:

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

„Die Sicherstellung eines Ersatzstandorts erfolgt in Absprache zwischen der Aufstellfirma und dem Straßen- und Grünflächenamt ohne weitere Probleme. Ein geeigneter Ersatzstandort kann in fast allen Fällen bestimmt werden.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

„Bei Wegfall eines Standortes wird intensiv nach geeigneten Ersatz-Standorten recherchiert. Geeignete Flächen für Altglascontainer-Standorte zu finden ist eine besondere Herausforderung. Seitens des SGA wird im Zuge von Altglascontainer-Genehmigungen auf die Einhaltung der folgenden Voraussetzungen geachtet:

Die Rest-Gehwegbreite muss den rechtlichen Bestimmungen des Mobilitätsgesetzes und der AV Geh- und Radwege entsprechen, dennoch dürfen durch die Standorte der Glascontainer keine Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich oder an Fußgängerüberwegen gestört werden. Der Gehwegbereich muss entsprechend befestigt sein und ein Mindestabstand zum Radweg muss gegeben sein. Des Weiteren müssen die potentiellen Standorte mit dem LKW gut erreichbar sein und dürfen keine zu große Entfernung zur Fahrbahnkante haben. Die Standorte müssen hinsichtlich des vorhandenen Leitungsbestandes auch entsprechend geeignet sein, so darf sich z. B. kein Schacht unterhalb der Aufstellfläche befinden. Darüber hinaus sollten die nächstgelegenen Wohnobjekte in ausreichender Entfernung stehen, da auch lärmarme Container einen Mindestabstand von 12 m zum nächstgelegenen Wohnobjekt nicht unterschreiten sollten. Dennoch sollten die Standorte auch nicht an zu entlegenen Plätzen genehmigt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu weite Wege aufzuerlegen oder Standorte ohne soziale Kontrolle entstehen zu lassen. Zusätzlich erwartet der Bereich Denkmalschutz, dass keine Glascontainer in der unmittelbaren Nähe von denkmalgeschützten Objekten genehmigt werden.“

Bezirk Mitte

„Es findet eine Abstimmung zwischen Bezirk und Betreibenden statt. Beide Seiten sind daran interessiert, eine bedarfsgerechte Versorgung aufrechtzuerhalten. Der Senat ist nicht involviert.“

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

„Eine allgemeingültige Auskunft kann hierzu nicht erteilt werden, da jeweils konkrete Einzelsachverhalte zu prüfen sind.“

Bezirk Neukölln

„Der Impuls für einen Ersatzstandort oder auch einen neuen Standort muss vom Systembetreiber ausgehen. Das SGA Neukölln steht als sondernutzungsgebende Behörde und Straßenbaulastträger bei der Suche nach Ersatzstandorten als Ansprechpartner gern zur Verfügung.“

Bezirk Pankow

„Im Bezirk Pankow gibt es Abstimmungsprozesse zwischen dem Bezirksamt und der Fa. Karl Meyer. Es wird immer versucht adäquate Ersatzstandorte zu finden. Hierzu gibt es immer Ortstermine.“

Bezirk Lichtenberg

„Es wird dann i.d.R. zur nächstmöglichen geeigneten Örtlichkeit versetzt.“

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

„Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg führt keine Standortberatungen durch. Die Suche nach geeigneten neuen Standorten obliegt dem Betreiber. Vorgeschlagene Standorte sind dem Bezirk anzuzeigen. Dieser prüft anschließend die Umsetzbarkeit sowie Einhaltung der geltenden rechtlichen und fachlichen Vorschriften.“

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

„Darüber sind keine Daten vorhanden.“

Bezirk Reinickendorf

„Fehlanzeige“

Bezirk Spandau

„Keine Zuständigkeit des Bezirksamtes Spandau“

Bezirk Treptow-Köpenick

„Grundsätzlich werden Abstimmungsprozesse zwischen dem SGA und dem jeweiligen Recyclingunternehmen geführt.“

Frage 12:

In wie vielen Fällen konnten in den vergangenen fünf Jahren keine Ersatzstandorte realisiert werden, obwohl Standorte entfallen sind (bitte nach Bezirken aufschlüsseln und begründen)?

Antwort zu 12:

Die Bezirke antworten wie folgt:

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

„In zwei Fällen konnten im Sondernutzungszeitraum 2023 – 2025 trotz mehrfach eingehender Prüfungen keine geeigneten Ersatzstandorte ermittelt werden.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

„Es konnten nur sehr vereinzelt Flächen nicht mit Ersatzstandorten abgedeckt werden. Die konkrete Recherche nach diesen Standorten ist in der Kürze der Zeit nicht leistbar.“

Bezirk Mitte

„Insgesamt hat sich die Anzahl der Standorte um 7 reduziert. Nach Aktenlage wurden Erreichbarkeiten angepasst, aber im Bezirksvergleich nicht verschlechtert.“

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

„Eine allgemeingültige Auskunft kann hierzu nicht erteilt werden, da jeweils konkrete Einzelsachverhalte zu prüfen sind.“

Bezirk Neukölln

„Siehe Antwort zu Frage 9.“

Bezirk Pankow

„In Pankow konnten in den letzten 5 Jahren für max. 3 Standorte keine Ersatzstandorte gefunden werden.“

Bezirk Lichtenberg

„Durch das Bezirksamt Lichtenberg wurden ausschließlich Versetzungen (Wechsel der Straßenseite o.ä.) veranlasst. Weggefallene Standorte siehe Frage 9.“

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

„Bisher sind im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg noch keine Container entfallen. Der Bezirk prüft aktuell alle bisherigen Standorte. Dabei könnten einige Standorte ersatzlos entfallen.“

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

„Darüber sind keine Daten vorhanden.“

Bezirk Reinickendorf

„Fehlanzeige“

Bezirk Spandau

„Keine“

Bezirk Treptow-Köpenick

„Verweis auf Antwort zu Frage 9.“

Frage 13:

Bestehen aus Sicht des Senats Engpässe bei geeigneten öffentlichen Flächen für die Aufstellung von Altglascontainern? Wenn ja, in welchen Bezirken ist die Flächenverfügbarkeit besonders angespannt?

Antwort zu 13:

Die gesetzlichen Erfassungsmengen bzw. Recyclingziele hinsichtlich Altglas werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht erreicht (vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/fakten-gegen-mythen-das-recycling-von-0>); ein Ausbau ist daher notwendig, auch in Berlin. Nach Einschätzung des Senats bestehen im überwiegend dicht besiedelten Stadtgebiet zunehmend Engpässe für die Aufstellung von weiteren Depotcontainern.

Detailliertere Gründe sind den nachfolgenden Antworten der Bezirke zu entnehmen. Offensichtlich bestehen zum Teil grundsätzliche oder im Einzelfall unterschiedliche Problemeinschätzungen über die Notwendigkeit von Altglasdepotcontainern auf öffentlichem Straßenland. Entsprechend unterschiedlich fallen die Antworten der Bezirke über die Bewertung von Engpässen öffentlicher Flächen aus.

Die Bezirke antworten wie folgt:

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

„Entsprechend der unter Punkt 4 genannten Kriterien für eine Standortauswahl stehen nur begrenzt geeignete Containerstandorte im öffentlichen Straßenland zur Verfügung. Grundsätzlich dient das öffentliche Straßenland dem Gemeingebrauch. Es entwickelt sich jedoch zunehmend ein Konkurrenzkampf um die Nutzung der Flächen außerhalb des Gemeingebrauchs, z.B. durch Einrichtung von Mobilitätsstationen, klimafreundlicher Umgestaltungsmaßnahmen, öffentliche Toiletten, Trinkbrunnen, anbieteroffene Paketstationen usw. Dies betrifft überwiegend die Neubaugebiete in Marzahn-Hellersdorf. Die großen Siedlungsgebiete des Bezirks bieten auf Grund der engen Straßenquerschnitte und der oft nicht ausreichenden Befestigung ebenfalls nur eingeschränkte Möglichkeiten.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

„Die unter Nr. 11 genannten Vorgaben führen dazu, dass die Akquirierung von Alternativ-Flächen nicht ohne Probleme und Herausforderungen ist.“

Bezirk Mitte

„Nein. Engpässe sind nicht bekannt. Allerdings erschwert die zunehmende Verdichtung die Standortwahl.“

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

„Die Frage ist entsprechend der Fragestellung durch den Senat zu beantworten. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat keine Kenntnis über entsprechende Engpässe.“

Bezirk Neukölln

„Prinzipiell bestehen mittlerweile für sehr viele Nutzungen in der Stadt Flächenkonkurrenzen im öffentlichen Raum. Eine enge städtebauliche Struktur erschwert Standorte im öffentlichen Straßenland.“

Bezirk Pankow

„Ja es bestehen erhebliche Engpässe. Straßenland steht nur in einem sehr begrenzten Umfang zur Verfügung. Eine Lösung wäre eine verpflichtende Altglasentsorgung an der Stätte des Entstehens, nämlich bei entsprechenden Verkaufseinrichtungen auf Supermarkt- oder Discountparkplätzen.“

Bezirk Lichtenberg

„Hierzu kann das Bezirksamt nichts sagen; das Bezirksamt fungiert hier nur als Genehmigungsbehörde.“

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

„Aufgrund der hohen Dichte an denkmalgeschützten Bereichen und dem hohen Nutzungsdruck öffentlicher Flächen ist im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Flächenverfügbarkeit begrenzt.“

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

„Öffentliche Verkehrsflächen, die sich zur Aufstellung von Altglassammelcontainern eignen sind nur in begrenzter Anzahl vorhanden.“

Bezirk Reinickendorf

„Fehlanzeige“

Bezirk Spandau

„Die immer intensivere Nutzung öffentlichen Straßenraumes bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum stellt im Bezirk grundsätzlich bei allen Arten von Nutzungen über das verkehrsübliche Maß hinaus ein Problem dar. Das betrifft dementsprechend nicht nur Altglascontainer. Die verkehrssichere, widmungsgemäße Nutzung der Verkehrsflächen besitzt bei der Entscheidungsfindung Priorität.“

Bezirk Treptow-Köpenick

„Die Aufstellung von Altglascontainern auf Flächen im öffentlichen Straßenland ist nur in sehr begrenztem Umfang umsetzbar. Das Straßennetz ist bereits stark belastet. Zudem dienen öffentliche Grünanlagen einem anderen Widmungszweck und sind daher grundsätzlich von derartigen Nutzungen freizuhalten.“

Frage 14:

Wie bewertet der Senat die Auswirkungen von Nachverdichtung, Neubauquartieren und steigenden Einwohnerzahlen auf die Versorgungssituation mit Altglascontainern? Wurden die Containerkapazitäten entsprechend angepasst?

Antwort zu 14:

Der Senat verweist auf seine Antwort zu 13.

Die Bezirke antworten wie folgt:

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

„Die Containerkapazität musste auf Grund der guten durchschnittlichen Versorgung (Container pro Einwohner – siehe Punkt 3) trotz erheblicher Nachverdichtung im Neubau- wie im Siedlungsgebiet noch nicht angepasst werden.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

„Die Altglascontainer weisen derzeit alle eine Kapazität von 2,27 m³ auf. Bereits im Jahr 2016 gab es nur noch vereinzelt ältere Modelle, die ein geringeres Fassungsvermögen von 1,33 m³ hatten. Insofern wird dem Umstand der Nachverdichtung mit der Umstellung auf größere Kapazitäten bereits Rechnung getragen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Abholintervalle zu verkürzen, sofern dies erforderlich sein sollte.“

Bezirk Mitte

„In Einzelfällen nimmt der Betreibende Anpassungen durch Aufstockungen bestehender Standorte vor. Eine gezielte Anpassung im Sinne der Fragestellung fand jedoch nicht statt. 2019 wurden zuletzt zusätzliche Standorte in Größenordnungen genehmigt.“

Bezirk Neukölln

„Es wird zur zweiten Frage auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 11 verwiesen.“

Bezirk Pankow

„Containerstandorte können nicht angepasst werden. Siehe Antwort Frage 13. Das Straßenland ist begrenzt. Weitere Flächen stehen nicht zur Verfügung. Altglas sollte grundsätzlich dort entsorgt bzw. zurückgegeben werden, wo es in Umlauf gebracht wird – also am Verkaufsort. Es sollten verpflichtende Rücknahmestellen im Handel eingerichtet werden.“

Bezirk Lichtenberg

„Entsprechend Antwort 13.“

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

„Siehe Antwort zu Frage 13.“

Frage 16:

Gibt es digitale Monitoring-Systeme (z.B. Füllstandsensoren), um Überfüllungen frühzeitig zu erkennen? Wenn ja, in welchem Umfang werden diese eingesetzt?

Antwort zu 16:

Dem Senat ist nicht bekannt, dass die Systeme eine digitale Füllstandsmessung in Berlin durchführen bzw. eine solche von ihren beauftragten Entsorgern einfordern und bezahlen würden.

Frage 17:

Wie bewertet der Senat die Sauberkeit im Umfeld von Altglascontainern?

- a) Wer ist für die Reinigung der Standflächen zuständig?
- b) Wie häufig erfolgt eine Reinigung?
- c) Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen illegaler Müllablagerungen im Umfeld von Altglascontainern wurden in den vergangenen fünf Jahren eingeleitet (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 17a und b:

Für die Entsorgung von achtlos neben die Depotcontainer abgelegten Verpackungsabfall sind die von den Systemen beauftragten Entsorger zuständig. Darüber hinaus sind die BSR für die Reinigung der Standplätze von Depotcontainern auf öffentlichem Straßenland und die Entsorgung anderer dort abgelegter Abfälle zuständig. An den durch die Sauberhaltung der Depotcontainerstandplätze bei den BSR entstehenden Kosten beteiligen sich die Systeme durch Zahlung des vereinbarten Nebenentgeltes, welches durch die BSR bewirtschaftet wird.

Ergänzend antworten die BSR:

„Die Situation mit den überfüllten und nicht häufig genug geleerten Containern stellt für die Beschäftigten der Geschäftseinheit Reinigung der BSR ein erhebliches Problem dar, weil es an den betreffenden Standplätzen sowie im Umfeld zu erheblichen Vermüllungen und Verunreinigungen durch Glas und Glasbruch kommt. Da die BSR die Reinigung der öffentlichen Flächen – auch an den Standplätzen der Altglascontainer – durchführt, steigen hier die Herausforderungen. Dies ist zum einen problematisch, weil die Reinigung als Regelreinigung nach der vor Ort vorgesehenen Reinigungsklasse stattfindet, welche unabhängig davon zu betrachten ist, ob sich dort ein Altglascontainer befindet. Zum anderen, weil sich der Aufwand der Reinigung durch Glasbruch und andere Verschmutzungen erheblich erhöht, was zum

Beispiel eine vermehrte individuelle Reinigung statt eines Maschineneinsatzes erfordert. Zudem stellt Glasbruch im öffentlichen Raum für alle Verkehrsteilnehmer:innen sowie Personen und Tiere ein erhebliches Gefährdungs- und Verletzungspotenzial dar. Nicht zuletzt wird der Glasbruch, der durch die Reinigung aufgenommen wird, als Straßenkehricht entsorgt – und geht somit dem Stoffkreislauf verloren.“

Der Bezirk Pankow ergänzt folgenden Hinweis:

„Folgende Nebenbestimmungen gibt es in Bezug auf die Reinigung:

„Der Sondernutzer ist grundsätzlich für die Beseitigung von Verunreinigungen verantwortlich, die durch den bestimmungsgemäßen und üblichen Gebrauch der Altglascontainer verursacht werden. Dazu gehören insbesondere so genannte Streuverluste (Scherben, Flaschenverschlüsse usw.) liegen gelassene Transportverpackungen (Pappkartons, Plastiktüten usw.) und versehentlich mitgebrachtes und liegen gelassenes Altpapier. Diese gelten auch dann als durch den Standort verursacht, wenn sie in einem räumlichen Abstand von bis zu 10 Metern um den Standort vorgefunden werden.

Festgestellte Verunreinigungen müssen auf Anruf unverzüglich, sonst spätestens beim nächsten Leerungstermin, beseitigt werden. Werden außerhalb der turnusmäßigen Leerungsintervalle Verunreinigungen festgestellt, sind diese umgehend zu beseitigen, wenn sie erheblich sind oder von ihnen eine unmittelbare Gefährdung ausgeht.

Sonstige Verunreinigungen, insbesondere Haus- und Sperrmüll oder umweltgefährdende Sonderabfälle unterliegen nicht diesen Nebenbestimmungen.““

Antwort zu 17c:

Die Bezirke antworten wie folgt:

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

„Grundsätzlich gilt, dass alle eingehenden Anzeigen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten bearbeitet wurden. Eine detaillierte statistische Aufarbeitung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich da die zur Bearbeitung verwendete Fachsoftware eine derartige statistische Aussage leider nicht ermöglicht.“

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

„Diese Frage kann aus technischen Gründen in der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden.“

Bezirk Mitte

„Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da die maßgebliche Fachanwendung EurOwiG keine Auswertungsmöglichkeiten i.S. der Fragestellung anbietet und hierzu keine manuelle Statistik geführt wird.“

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

„Eine spezifische Statistik im Sinne der Fragestellung („im Umfeld von Altglascontainern“) wird seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf nicht geführt.“

Bezirk Neukölln

„Das für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsanzeigen eingesetzte Fachverfahren "Eurowig" verfügt über keine Möglichkeiten, eine entsprechende Auswertung ("im Umfeld von Altglascontainern") durchzuführen.“

Bezirk Pankow

„Hierzu liegen im Ordnungsamt Pankow keine gesonderten statistischen Erhebungen vor. Das berlinweit verwendete Fachverfahren für die Bearbeitung von Nichtverkehrsordnungswidrigkeiten "EurOwiG" kennt in seinem statistischen Auswertungsmodul den erfragten Tatbestand "unerlaubte Müllablagerungen im Umfeld von Altglascontainern" nicht. Hier sind lediglich Übersichten nach den jeweiligen Rechtsgrundlagen möglich.“

Bezirk Lichtenberg

„Fehlmeldung, es wird keine Statistik im Sinne der Anfrage geführt.“

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

„Der Bezirk kann keine Aussagen dazu treffen, wie viele Ordnungswidrigkeiten im Umfeld von Glascontainern bearbeitet wurden, da der Ort der Vermüllung nicht gefiltert werden kann. Zudem kann nur eine Ordnungswidrigkeit erteilt werden, wenn der*die Verursacher*in bei der Tat angetroffen wird.“

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

„Für diese Fragestellung gibt es keine statistische Auswertungsmöglichkeiten in der genutzten Software. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass Container häufig als irreguläre Ablagerungsorte für Müll genutzt werden.“

Bezirk Reinickendorf

„Der Ablageort wird in dieser Art nicht erfasst. Daher können keine konkreten Angaben zu Müllablagerungen im Umfeld von Altglascontainern gemacht werden.“

Bezirk Spandau

„Fehlanzeige“

Bezirk Treptow-Köpenick

„Da es sich hierbei in der Regel um unzulässige Ablagerungen handelt, bei denen kein Verantwortlicher festgestellt oder zugeordnet werden kann, ist die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens nicht möglich.

Ferner lässt das Fachverfahren eine tatortbezogene Auswertung oder die Erstellung einer entsprechenden Statistik nicht zu.“

Frage 18:

Plant der Senat Maßnahmen zur Verbesserung der Entleerungssituation und der Standortstabilität von Altglascontainern? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?

Antwort zu 18:

In gemeinsamer Zusammenarbeit der Systeme mit dem örtlichen Entsorger soll ein weiterer Ausbau des Iglustandortnetzes erfolgen, insbesondere bei Anschluss von Wohngebieten, in denen bisher keine oder unzureichende Altglassammlung erfolgte, als auch im Bereich der öffentlich zugänglichen Privatflächen. Einem deutlichen Erfolg stehen jedoch die in der Antwort zu 13 aufgeführten Gründe vielfach einer Antragstellung durch die Entsorger und der Erteilung von Sondernutzungsanträgen durch die Bezirksämter entgegen.

Vor dem Hintergrund bundesweiter Defizite in der Altglaserfassung hat das Umweltbundesamt ein Forschungsvorhaben zur Optimierung der Sammlung von Verpackungsabfällen und Weiterentwicklung des § 22 Verpackungsgesetz im Lichte der EU-Verpackungsverordnung vergeben. Unter Beteiligung mehrerer Stakeholder sollen konsensuale Maßnahmen zur bundesweiten Verbesserung der Behälterglassammlung ermittelt werden. Berlin hat sich am Stakeholderprozess aktiv beteiligt; nicht zuletzt um die Berliner Situation der Altglassammlung zu kommunizieren und Problemlösungsvorschläge gemeinsam mit anderen Stakeholdern zu erarbeiten. Der Senat hält u.a. eine verpflichtende Festlegung für wünschenswert, Flächen zur Aufstellung von Abfallbehältern zur Sammlung von Glasverpackungen bei Lebensmitteleinzelhändlern bereitzustellen; insbesondere bei Einkaufszentren, Großmärkten etc. Außerdem sieht der Senat in einem nachweisbaren Qualitätsmanagement der Sammelsysteme durch die Systembetreiber eine Chance zur Verbesserung und Sicherung der Altglassammlung. Den Abschluss des Forschungsvorhabens soll ein Bericht an das Bundesumweltministerium mit Handlungsoptionen für die Erhöhung der Sammelmengen und die Verbesserung der Sammelqualität darstellen. Im weiteren Verlauf ist vorgesehen, Inhalte des Berichtes in eine der jetzt schon absehbaren Novellierung des Verpackungsdurchführungsgesetzes mit aufzunehmen. In diesen Prozess wird sich der Senat zur Sicherung einer bürgerfreundlichen und qualitativ hochwertigen Altglassammlung auch weiterhin aktiv einbringen.

Frage 19:

Welche Abstimmungen gibt es zwischen dem Senat, den Bezirken und den Systembetreibern zur langfristigen Sicherung einer flächendeckenden und bürgernahen Altglassammlung?

Antwort zu 19:

Die Ausgestaltung des Sammelsystems für Verpackungsabfall bei privaten Endverbrauchern obliegt bundesgesetzlich festgelegt den privatorganisierten Betreibern des dualen Systems.

Die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten der Verwaltung sind sehr eng begrenzt. Die Sammlung der Systeme ist lediglich auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen. Politik und Verwaltung haben keine rechtliche Handhabe, die Systembetreiber zu einer bestimmten Ausgestaltung des Sammelsystems für Behälterglas anzuweisen. Eine flächendeckende Altglassammlung soll gesetzlich festgelegt allein durch die Systeme gesichert werden. Hierfür beauftragen die Systembetreiber nach einem Ausschreibungsverfahren Entsorgungsunternehmen mit der Altglassammlung; inklusive Aufstellung entsprechender Container und Entsorgung der Sammelmengen. Für die Aufstellung von Depotcontainern auf öffentlichem Straßenland sind vom Entsorger bei den Bezirken Sondernutzungserlaubnisse zu beantragen oder Vereinbarungen mit öffentlich zugänglichen Privatflächeneigentümern zu finden. Die Antragsbearbeitung läuft bilateral zwischen Bezirken/Flächeneigentümern und den von den Systemen beauftragten Entsorgern. Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen erfolgt in eigener Zuständigkeit der Bezirke. Ein Projekt der BSR verlief im Rahmen der vor mehreren Jahren durchgeführten lokalen Umstellung von Hol- auf Bringsystem zwar positiv. Zu einem nachhaltigen weiteren Aufwuchs von Stellflächen hat es nicht geführt.

Frage 20:

Wie bewertet der Senat insgesamt die derzeitige Versorgungssituation mit Altglascontainern im Hinblick auf Stadtsauberkeit, Recyclingquoten und Bürgerzufriedenheit?

Antwort zu 20:

Die Stadtsauberkeit wird insgesamt durch den Zustand vieler Depotcontainer und -standplätze nicht positiv beeinflusst. Immer wieder werden die Depotcontainer plakatiert und mit Graffiti beschmiert. An Depotcontainerstandplätzen wird diverser Abfall - wie Restmüll, Sperrmüll, Elektroaltgeräte, Altbatterien etc. - rechtswidrig abgestellt. Die so durch einige Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt verschandelten Depotcontainerplätze erhöhen die Kosten und strapazieren zudem die Reinigungsleistung durch die BSR. Auch verteuert es insgesamt die Systementsorgung durch zusätzliche Wartungsleistungen an den Depotcontainern.

Der Senat hält den Ausbau des Bringsystems für dringend erforderlich. Im Sinne einer bürgerfreundlichen Entsorgungssituation und qualitativ hochwertigen Altglassammlung bewertet der Senat das derzeitige Netz an Depotcontainerstandplätzen insbesondere in den Randbezirken, in denen zum Teil keine Depotcontainerstandplätze eingerichtet sind, schon seit vielen Jahren für nicht ausreichend. Die intensiven Bemühungen des Senats um mehr Standplätze auf öffentlichem Straßenland führen seit vielen Jahren nicht zum Erfolg.

Die gebotene Dringlichkeit der Verdichtung des Standortnetzes erlangt auch durch die Nichterfüllung der Recyclingquote der Systeme bundesweit an Bedeutung. Vor dem Hintergrund des Defizites in der Altglaserfassung wurde das in der Antwort zu 18 erwähnte

Forschungsvorhaben zur Optimierung der Sammlung von Verpackungsabfällen vergeben. Der Senat verspricht sich im weiteren Verlauf bundesweit gesetzliche Festlegungen, die im Ergebnis eine bürgerfreundliche Altglassammlung qualitativ und quantitativ verbessern.

Berlin, den 17.03.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt